



St. Godehard Verein

1. Vorsitzende:  
Bianca Brand  
Rhönstr. 25  
97453 Schonungen/Forst  
Tel. 09727 / 907571  
e-mail: biancabrand@gmx.de

Forst, 17.06.2014

## Elternaushang zum Thema Medikamentengabe im der Kindertagesstätte

Liebe Eltern,

gesetzliche Regelungen und mögliche Haftungsfragen gegenüber dem Träger und dem Betreuungspersonal in Kindertageseinrichtungen machen eine eindeutige Regelung zur Gabe von Medikamenten in der Kita nötig.

Anders als im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Aufsicht, der die pädagogischen Kräfte während der Betreuung nachkommen müssen, kann von Eltern kein allgemeiner Anspruch auf die Gabe von Medikamenten erhoben werden, da diese nicht den allgemeinen Pflichten und dem Förderauftrag der Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen unterliegen. Auch entspricht diese Aufgabe nicht deren Ausbildung.

Grundsätzlich sollten alle Medikamente zu Hause eingenommen werden.

Ganz besonders gilt dies für nicht dringend notwendige Medikamente, wie z. B. Vitamin D zur Rachitisprophylaxe, Globuli, Hustensaft, Nasenspray, etc.

**Diese Medikamente werden nicht in der Kita durch das Personal verabreicht !**

Das Personal der Kita übernimmt nur im Einzelfall die Medikamentengabe, vorallem bei **chronisch kranken Kindern** (so bei Lungenkrankheiten, z.B. Asthma bronchiale; Herz-Kreislauf-Krankheiten; Stoffwechselerkrankungen, z. B. Diabetes). Auch eine Antibiotika-Gabe ist durch eine Erzieherin möglich, wenn das Kind nach einer Infektion mit Zustimmung des Arztes die Kita wieder besuchen darf und die akute Krankheit des Kindes beendet ist.

**Dazu muß eine detaillierte schriftliche Aufgabenübertragung erfolgen, mit Angaben des behandelnden Arztes und einer Behandlungsübertragung durch die Eltern.**

Die Medikamente müssen klar beschriftet sein, gegebenenfalls müssen die Abgabeberechtigten vom Arzt geschult werden (z. B. bei Insulin-Gabe).

**Wundschutzsalben** (z. B. Penaten Creme, Bübchen Creme, etc.) sind kosmetische Mittel und dürfen bei Wickelkindern Anwendung finden. **Wund- und Heilsalben** (Bepanthen, Linola, etc.) gelten als Arzneimittel und dürfen nicht in der Kita, sondern müssen ausschließlich zu Hause angewendet werden.

Es steht den Eltern natürlich frei, im Laufe des Tages ihr Kind in der Kita zu besuchen, um die Medikamente selbst zu verabreichen.

Vorstandschafft St. Godehard Verein Forst e.V.  
f.d.R. Bianca Brand